

01.03.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der CDU

„Landesregierung muss ihrer Verantwortung für die Kommunen gerecht werden und gegen flächendeckende Rekordsteuererhöhungen bei der Grund- und Gewerbesteuer vorgehen!“
(Drucksache 16/11227)

Das System der Gemeindefinanzierung droht zu kollabieren. Rot-Grün muss die Kommunen stabilisieren. NRW braucht weiterhin eine Grundsteuer-Bremse.

I. Ausgangslage

Seit mehr als einer halben Dekade lässt die rot-grüne Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Kommunen bei der Finanzierung ihrer zumeist fremdbestimmten Aufgaben im Regen stehen. Jüngstes Beispiel ist die gegenwärtige Flüchtlingskrise. Die Pauschale, die das Land den Städten und Gemeinden je Flüchtling zahlt, deckt nicht annähernd ihre tatsächlichen Kosten. Zudem wird diese unzureichende Pauschale nur für einen Bruchteil der tatsächlich vor Ort lebenden Flüchtlinge gewährt, weil das Land von unrealistischen Berechnungsgrundlagen ausgeht. Erhebliche Defizite in den kommunalen Haushalten sind die Folge. Parteiübergreifende Resolutionen und Hilferufe aus allen Teilen des Landes zeichnen ein Bild der Verzweiflung. Die FDP-Landtagsfraktion hat die Landesregierung in ihrem Entschließungsantrag „Zuweisungschao bei der Flüchtlingsverteilung beenden – Unterbringungsleistungen der Städte und Gemeinden fair vergüten“ (Drs. 16/10918) dazu aufgefordert, diesen eklatanten Missstand zu beseitigen.

Regierungsseitige Unzulänglichkeiten wie diese haben in unserem Bundesland zur Anhäufung eines kommunalen Schuldenbergs geführt, der bundesweit seinesgleichen sucht. Schon die Verbindlichkeiten der örtlichen Kern- und Extrahaushalte summieren sich in Nordrhein-Westfalen auf weit über 60 Milliarden Euro. Würden die Schulden städtischer Gesellschaften mitgezählt, läge die Summe noch deutlich höher. Allein die kommunalen Kassenkredite (Liquiditätskredite) haben mit 27 Milliarden Euro bundesweit eine traurige Spitzenposition eingenommen. Kassenkredite sind mit privaten Disposschulden vergleichbar und dienen eigentlich der

Datum des Originals: 01.03.2016/Ausgegeben: 02.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

kurzfristigen Zahlungsfähigkeit. Diese Kredite sind nicht mit realen Werten (z.B. Immobilien) hinterlegt und haben somit keinen Gegenwert. Darüber hinaus unterliegen sie einem gefährlichen Zinsänderungsrisiko.

Aus purer Not haben die NRW-Kommunen den Kassenkredit zur Finanzierung laufender Aufgaben zweckentfremdet. Das Geld wird konsumiert, während die Schulden bestehen bleiben. Die rot-grüne Landesregierung lässt dies durch ihre Kommunalaufsichtsbehörden wissentlich dulden. Auch die Regierungsfractionen von SPD und Grünen ignorieren die erheblichen Gefahren, die der fortschreitenden Verschuldung der kommunalen Haushalte innewohnen. Den Antrag der FDP „Kassenkredite gefährden die kommunale Selbstverwaltung – Das Land hat die Kommunen vor ausufernder Verschuldung zu schützen“ (Drs. 16/5033) haben SPD und Grüne im Plenum des Landtags abgelehnt. Rot-Grün hat sich damit gegen die in diesem Antrag formulierten Forderungen gestellt, a) sich zum bündischen Prinzip und zur Finanzierungsverantwortung für die kommunale Familie zu bekennen, b) die Kommunen vor überbordenden Liquiditätskrediten zu schützen und c) eine Obergrenze für genehmigungsfreie Kassenkredite zu etablieren. Rot-Grün lässt die kommunale Familie bezüglich ihrer enormen Schuldenlast somit wissentlich und bekenntend allein.

Ein wesentlicher Grund für die verheerende örtliche Verschuldungslage ist der völlig unzureichende kommunale Finanzausgleich der rot-grünen Landesregierung. Trotz historisch guter Steuereinnahmen und damit absolutem Wachstum der Schlüssel- und Pauschalzuweisungen schaffen die Städte, Gemeinden und Kreise es nicht, ihre vielfältigen und zumeist pflichtigen Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln zu erledigen. Selbstverständlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch der Bund hierfür mitverantwortlich ist. Seit Jahren müssen unsere Städte und Gemeinden die Zeche für vom Bund geschaffene, gesamtgesellschaftliche Aufgaben zahlen. Zwar hat die schwarz-gelbe Bundesregierung der 17. Wahlperiode durch vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter enorme Entlastungen in diesem Bereich geschaffen und weitere Maßnahmen zugesagt. Die nachfolgende Große Koalition hat dieses Versprechen aber nicht umgesetzt. Statt dauerhafter Mittel für die sogenannte Eingliederungshilfe in Höhe von fünf Milliarden Euro pro Jahr im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes gab es lediglich einen Teilbetrag und ein Investitionspaket. Die strukturellen Probleme blieben indes bestehen.

Unabhängig von der Mitverantwortung der Bundesebene ist in erster Linie die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen für das Wohlergehen ihrer Kommunen verantwortlich. Die FDP-Landtagsfraktion hat die rot-grüne Landesregierung mehrfach dazu aufgefordert, zunächst eine umfassende Aufgabenkritik hinsichtlich kommunaler Pflichten vorzunehmen und anschließend die Gemeindefinanzierung am tatsächlichen Finanzbedarf der kommunalen Familie auszurichten, statt weiterhin fiktive Annahmen zugrunde zu legen. Der jüngste Antrag der FDP zu diesem Themenkomplex trug den Titel „Gemeindefinanzierung reformieren – GFG 2016 demographiefest ausgestalten“ (Drs. 16/9598) und wurde von SPD und Grünen im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen abgelehnt.

Selbst der gute Ansatz, finanziell besonders notleidenden Kommunen mit dem Stärkungspaktgesetz Hilfe zur Selbsthilfe zu gewähren, droht durch die verfehlte rot-grüne Umsetzungspraxis kolossal zu scheitern. Kernanliegen des Stärkungspaktes ist es, überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Städten und Gemeinden durch Landeshilfen eine Perspektive zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs zu eröffnen. Im Gegenzug verpflichteten sich die betroffenen Kommunen zu eigenen Konsolidierungsanstrengungen. Werden vorab definierte Ziele nicht erreicht, wird ein sogenannter Sparkommissar des Landes entsendet, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. SPD und Grüne haben den Stärkungspakt jedoch pervertiert. Denn einerseits hat die rot-grüne Landesregierung wie oben beschrieben keinerlei Anstrengungen unternommen, um die bestehende kommunale Unterfinanzierung abzumildern

bzw. zu beenden. Die kommunalen Defizite mussten während der Laufzeit des Stärkungspaktes also zwangsläufig weiter anwachsen. Auf der anderen Seite wurde das Instrument des Sparkommissars nicht wie vorgesehen dazu eingesetzt, Kommunen durch kluge Einsparvorschläge Konsolidierungsperspektiven zu eröffnen oder qua Analyse festzustellen, dass sämtliche Konsolidierungspotenziale ausgenutzt sind und das Land nachsteuern muss. Stattdessen wurde der Sparkommissar einzig dazu eingesetzt, die kommunalen Steuerhebesätze exorbitant anzuheben. Dies ist kontraproduktiv, unfair und wenig nachhaltig. Denn Kommunen, die ohnehin schon unter einem eingeschränkten Leistungsangebot leiden, werden hierdurch dazu genötigt, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die lokale Wirtschaft zusätzlich mit „Strafsteuern“ zu belasten. Auf diesem Wege geraten sie in einen „Teufelskreis“ und werden als Wohnstandorte und für Firmenansiedlungen gänzlich unattraktiv.

Die jüngste Kommunalstudie des Beratungsunternehmens EY aus dem Frühjahr 2016 stellt eindrucksvoll unter Beweis, dass Nordrhein-Westfalen sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer ein absolutes Hochsteuerland ist und dass sich diese unerwünschte Situation zunehmend verfestigt. Die FDP-Landtagsfraktion hatte zu diesem Problemkreis bereits Anfang 2015 einen Antrag mit dem Titel „Grundsteuer-Bremse in Nordrhein-Westfalen einführen – Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern beseitigen“ (Drs. 16/7777) in den Landtag eingebracht. Dieser Antrag wurde von SPD und Grünen abgelehnt und auch die CDU hat sich bei der damaligen Abstimmung enthalten. Wie fatal diese Entscheidung war, zeigt sich am Beispiel der Stadt Bergneustadt, die gegenwärtig der Gefahr ausgesetzt ist, ihren Grundsteuer-Hebesatz auf weit über 1.000 Prozentpunkte anheben zu müssen und damit einen erneuten traurigen Landesrekord zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger aufzustellen. Der Landesregierung ist dieser Fall bekannt und die Gesamtsituation bewusst. Dennoch hat sie sich bislang nicht dazu durchringen können, etwas an dieser misslichen Lage zu ändern.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung dazu auf,

1. der kommunalen Familie basierend auf einer umfassenden Bedarfsanalyse endlich einen auskömmlichen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren.
2. dem Landtag ein Konzept zur Beseitigung der kommunalen Altschuldenproblematik vorzulegen.
3. anlässlich der jüngsten Problemlage in Bergneustadt ihre bisherige kritische Haltung hinsichtlich der Begrenzung kommunaler Realsteuerhebesätze aufzugeben und eine Grundsteuer-Bremse zu etablieren.

Christian Lindner
Christof Rasche
Henning Höne
Thomas Nüchel

und Fraktion